

## Gegendarstellung

In seinem Kommentar im Bruchköbeler Kurier vom 21.7.2015 behauptet Jürgen Dick, ich hätte in der Haushaltsrede meinen Vorschlag verteidigt, die Stadt solle gerichtlich gegen die Grundsteuererhöhung vorgehen.

Diese Behauptung ist unwahr. Wahr ist, dass ich kritisiert habe, dass die Stadtverordnetenversammlung aufgrund des unverbindlichen Verlangens der Kommunalaufsicht mit den Stimmen von CDU, Grünen und FDP die Grundsteuer aber-

mals erhöht hat, und gesagt habe, dass die Stadtverordnetenversammlung im Falle einer verbindlichen Anordnung auch den Mut haben müsse, notfalls dagegen gerichtlich vorzugehen. Weiter behauptet Jürgen Dick, ich hätte über den „janusköpfigen Landrat doziert“, was mir eine Rüge des Sitzungsleiters eingebracht habe.

Auch diese Behauptung ist unwahr.

Wahr ist, dass ich darauf hingewiesen habe, dass die Aus-

führung im vorletzten Bruchköbeler Kurier falsch ist, wonach die Kreistagskoalition einen Einfluss auf Entscheidungen der Kommunalaufsicht habe. Sie ist falsch, weil im Sinne der „Janusköpfigkeit des Landrats“ der Landrat als Chef der Kommunalaufsicht der Landesbehörde handelt, auf die der Kreistag keinerlei Einfluss hat. Den Begriff der Janusköpfigkeit des Landrats hatte der Sitzungsleiter nicht verstanden und ganz formlos kritisiert, also nicht mit einer

Rüge. Daraufhin habe ich erläutert, dass es sich bei dem Begriff der „Janusköpfigkeit des Landrats“ um einen gängigen Begriff aus der Verwaltungslehre handelt, welcher beschreibt, dass der Landrat einerseits in Selbstverwaltungsangelegenheiten dem Kreistag und andererseits als Chef der Kommunalaufsicht nicht dem Kreistag, sondern ausschließlich dem Land Hessen untersteht.

Alexander Rabold